

## **Einsatz der Mittel nach § 45 b Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) für Angehörige von Menschen mit Demenz, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben – Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft**

### **I. Ausgangslage**

Seit dem 1. Juli 2008 gibt es durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (z.B. Menschen mit Demenzen oder psychischen Erkrankungen) mehr Leistungen von der zuständigen Pflegekasse.

Statt bisher 460 € im Jahr werden entweder 100 € im Monat (Grundbetrag) oder 200 € (erhöhter Betrag) gewährt. Diese Leistungen können selbst dann gewährt werden, wenn noch keine Pflegestufe („Pflegestufe Null“) anerkannt wurde. Dieses Geld ist in jedem Fall zusätzlich und darf nicht auf Leistungen der Sozialhilfe angerechnet werden!

### **II. Angebotene Leistungen, die für WG-Mitglieder in Betracht kommen**

Die oben genannten Leistungen werden nicht bar (zur freien Verfügung) bereitgestellt, sondern können ausschließlich eingesetzt werden für die Erstattung der Kosten für:

1. Einsätze anerkannter HelferInnenkreise (sog. niedrigschwellige Angebote)
2. zusätzliche Betreuungsleistungen von Pflegediensten (keine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung)
3. Tagespflege
4. eine Betreuungsgruppe

Die Versicherten gehen für die oben genannten Angebote in Vorleistung und können sich die Kosten anschließend von der Pflegekasse bis zu 1.200 € bzw. 2.400 € jährlich erstatten lassen. Alternativ können sie den Leistungserbringer bevollmächtigen, durch eine Abtretungserklärung die Leistungen direkt mit der Pflegekasse abzurechnen. Eine Liste der anerkannten niedrigschwelligen Angebote (HelferInnenkreise Betreuungsgruppen,) können Sie bei Ihrer Pflegekasse anfordern.

**Für Mitglieder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist es sinnvoll zu überlegen, welche Art der Verwendung für das einzelne WG-Mitglied und die Gemeinschaft am zweckmäßigsten ist.**

Hierfür gibt es keine universell richtige Antwort.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen behilflich sein, eine Entscheidung bezüglich der Verwendung der Gelder zu treffen, die zu einer besseren Lebens- und Betreuungsqualität für die Gruppe und das einzelne Mitglied beiträgt.

### **III. Vor- und Nachteile der einzelnen Verwendungsmöglichkeiten**

#### **Zu 1. Einsätze anerkannter HelferInnenkreise**

Hiermit sind stundenweise Einsätze von ehrenamtlich tätigen Personen gemeint, die sich in diesem Zeitraum intensiv mit einem WG-Mitglied beschäftigen. Dabei kann es sich um die Begleitung bei Spaziergängen, gemeinsames Spielen oder aber auch künstlerische oder musikalische Anregungen handeln.

#### **Argumente für einen Einsatz von HelferInnenkreisen**

Selbst in gut betreuten Wohngemeinschaften kann es sinnvoll sein, einzelnen Mitgliedern mit ausgeprägtem Zuwendungsbedürfnis, Bewegungsdrang oder auch besonderen Interessen eine zusätzliche Betreuung durch speziell für diesen Personenkreis qualifizierte Personen zur Seite zu stellen.

Ähnliches gilt auch bei zwei oder mehr WG-Mitgliedern, deren Bedürfnisse in einer Gruppe nicht angemessen berücksichtigt werden können, weil sie zum Beispiel sehr viel mobiler sind als ihre Mitbewohner. So können sich mehrere WG-Mitglieder verständigen, Betreuungsleistungen beim selben HelferInnenkreis abzurufen und die Betreuungszeit zu „addieren“. Auf diese Weise kann man zum Beispiel einen begleiteten Tagesausflug einer Kleingruppe realisieren, dessen zeitlicher Umfang für den einzelnen nicht zu finanzieren wäre. **Ein weiteres Argument ist die zusätzliche Qualitätssicherung durch externe Besucher, gerade bei WG-Mitgliedern, die keine Angehörigen haben bzw. wenig Besuch bekommen.**

#### **Argumente gegen einen Einsatz von Helferkreisen**

In Wohngemeinschaften mit regem Besucherverkehr kann der Einsatz von zusätzlichen Personen unter Umständen einen negativen Effekt haben. Zu viele neue Gesichter können bei einzelnen Mitgliedern zu Unruhe führen. Die Entscheidung hierüber liegt aber in jedem Fall beim Einzelnen!

## **Zu 2. Betreuungsleistungen von Pflegediensten**

Auch Pflegedienste können ihr eigenes Personal für zusätzliche Betreuungsleistungen anbieten, wenn die darüber mit den Verbänden der Pflegekassen eine besondere Vereinbarung getroffen haben.

### **Argumente für Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen von Pflegediensten**

Die bekannten Gesichter des Stammpersonals können für WG-Mitglieder einen beruhigenderen und positiveren Effekt haben als „neue“ Menschen von außen. Wenn sich die WG-Mitglieder einig sind, die Mittel für Betreuungsleistungen des Pflegedienstes einzusetzen, kann durch geschickte Organisation eine spürbare Erhöhung der Betreuungskapazität erreicht werden. Dabei muss allerdings transparent sein, dass der zusätzliche Personaleinsatz nur der Betreuung und nicht der Pflege dient. Voraussetzung ist ein stabiles Vertrauen in den beteiligten Pflegedienst. Die Auftraggeber müssen unbedingt darauf achten, dass die eingesetzten Mittel wirklich **zusätzlich** eingesetzt werden und nicht für die Finanzierung von Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung missbraucht werden.

### **Argumente gegen Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen von Pflegediensten**

Die Gefahr des Missbrauchs durch den Pflegedienst ist gegeben, wenn es an Transparenz mangelt. Andere Betreuungsanbieter können außerdem zusätzliche Impulse in die Gruppe hineinbringen. Zudem ist die Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen durch HelferInnenkreise erheblich preisgünstiger, d.h. es gibt eine zeitlich umfangreichere Betreuung als bei Personal des Pflegedienstes.

## **Zu 3. Tagespflege**

Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot, das in der Regel für 6 bis 8 Stunden an einem oder mehreren Tagen der Woche in Anspruch genommen werden kann.

Dieses Angebot gilt grundsätzlich auch für WG-Mitglieder.

### **Argumente für eine Tagespflege:**

In Ausnahmefällen kann dieses Angebot für einzelne Mitglieder in Frage kommen, wenn sie z. B. vorher regelmäßig dort waren.

### **Argumente gegen eine Tagespflege:**

Die Argumente für eine Betreuung in einer Tagespflege greifen für Mitglieder einer Wohngemeinschaft in der Regel nicht, da die häusliche Versorgung gesichert ist und die Angehörigen entlastet sind.

Zudem kann die stabilisierende Struktur des WG-Alltags durch einen Tagespflegebesuch empfindlich gestört werden.

#### **Zu 4. Betreuungsgruppe**

Verschiedene Organisationen bieten regelmäßige Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz an, in denen sie stundenweise (z. B. einmal wöchentlich) beschäftigt und betreut werden.

##### **Argumente für Betreuungsgruppen:**

Der Besuch einer Betreuungsgruppe kommt – in Ausnahmefällen - für Mitglieder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft dann in Betracht, wenn Abwechslung und zusätzliche Kommunikation für das Mitglied positive Effekte haben.

##### **Argumente gegen Betreuungsgruppen:**

Für die meisten WG-Bewohner reicht die Bezugsgruppe in der WG aus. Sie bildet seine alltägliche Betreuungsgruppe. Weitere Gruppenkontakte und der Ortswechsel können zu Überforderung und Unruhe führen.

#### **IV. Fazit**

Es kommt auf die spezifische Situation der einzelnen Mitglieder und der WG an, ob die eine oder die andere Art des Mitteleinsatzes vernünftig ist und zu einer höheren Lebensqualität der WG-Mitglieder führt. Deswegen ist es sinnvoll, die Entscheidung für eine Variante regelmäßig zu überprüfen.

**Entscheidend ist, dass der einzelne Versicherte über die Verwendung der ihm zustehenden Mittel entscheidet**, wobei eine Absprache mit den übrigen Mitbewohnern unter Umständen sinnvoll sein kann, um Synergie-Effekte (zum Beispiel bei gemeinsamen Ausflügen) zu nutzen.